- 2. *verlangt*, dass Hamas, der Palästinensische Islamische Dschihad und andere militante Gruppen in Gaza alle gewaltsamen Aktivitäten und provozierenden Handlungen, einschließlich entlang des Grenzzauns, einstellen und aufhören, durch ihre Handlungen Zivilpersonen zu gefährden;
- 3. *verurteilt* die Abzweigung von Ressourcen durch Hamas, den Palästinensischen Islamischen Dschihad und andere Gruppen in Gaza für den Bau militärischer Infrastruktur, einschließlich Tunneln zur Infiltration Israels und Geräts zum Abfeuern von Raketen, wenn solche Ressourcen zur Deckung der Bedürfnisse der Zivilbevölkerung hätten eingesetzt werden können:
- 4. *verlangt*, dass alle Mitgliedstaaten die Versorgung militanter Gruppen in Gaza mit Waffen und jedem anderen Material, das für Raketenangriffe verwendet werden könnte, unterlassen;
- 5. *fordert* die uneingeschränkte Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts durch alle Parteien, so auch in Bezug auf den Schutz der Zivilbevölkerung, und *weist erneut darauf hin*, dass geeignete Schritte unternommen werden müssen, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Zivilpersonen sowie ihren Schutz zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die für alle Verstöße Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;
- 6. *missbilligt* alle Handlungen durch terroristische Gruppen in Gaza wie Hamas, die Gewalt provozieren und das Leben von Zivilpersonen gefährden könnten, und *fordert* sie *auf*, dafür zu sorgen, dass Proteste friedlich bleiben;
- 7. *fordert* dringende Schritte zur Herbeiführung einer sofortigen, dauerhaften und vollständig eingehaltenen Waffenruhe;
- 8. *fordert*, dass alle Parteien in Gaza größtmögliche Zurückhaltung üben und Ruhe bewahren und dass sofort bedeutende Schritte unternommen werden, um die Lage zu stabilisieren und die durch terroristische Organisationen in Gaza, einschließlich Hamas, verursachten negativen Entwicklungen vor Ort umzukehren;
 -). \$)&h)6r}6@it }4]6@}6@}6@}6@}6@\$6@\$6@\$6@\$6\$}@\$2\$,dass alle Arteien in az@i@\$a-as@@@@@ @ 9 reWBJPJYO@}6\$}&2}8@

2/3

90 Tagen Protestierende für Aufwiegelungszwecke ausgenutzt und weitere Gewalthandlungen begangen haben, vorzulegen, mit dem Ziel, derartige Zusammenstöße zu verhüten;

13. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

18-08828